



Gemeinde Emerkingen
Alb-Donau-Kreis

03.12.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Billigungsbeschluss

1. **Bebauungsplanvorentwurf „Lachen II“**
2. **Örtliche Bauvorschriften zum
Bebauungsplanvorentwurf „Lachen II“**

Gemeinde Emerkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Gemeinderat der Gemeinde Emerkingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Lachen II“, Gemeinde Emerkingen und den Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften „Lachen II“, Gemeinde Emerkingen mit geringfügig verändertem Geltungsbereich gebilligt und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.07.2021 gefasst.

Ziel und Zweck der Planung

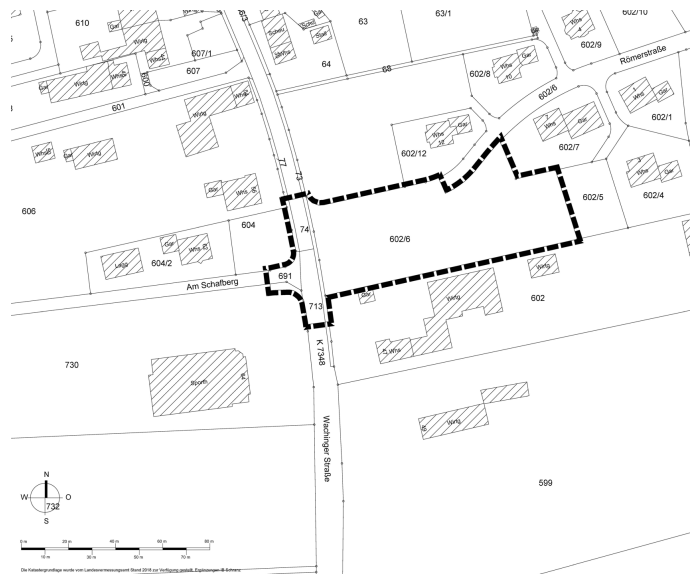
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Lachen II“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung gewerblicher Flächen sowie der Nutzung eines Festplatzes geschaffen. Weiterhin wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und gleichzeitig die Verkehrsanbindung des Baugebiets Lachen an den westlichen Ortsbereich mit einem Minikreisverkehr zur Erhöhung der Sicherheit des Straßenverkehrsanschlusses angepasst und neu geordnet.

Das Plangebiet „Lachen II“ befindet sich am südlichen Ortsrand von Emerkingen im Siedlungsbereich. Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke Nr. 73, 74, 77, 602/6, 691, 713 und 730.

Die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,46 ha.

Der Geltungsbereich wurde aufgrund der Erschließungsplanung geringfügig abweichend vom Aufstellungsbeschluss angepasst.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 29.11.2021.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den umweltbezogenen Informationen (hier Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 18.11.2021)

**von Montag, den 13.12.2021
bis Donnerstag, den 13.01.2022,**

je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Emerkingen in 89607 Emerkingen – Schlosstraße 23 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen. Diese werden im Amtsblatt veröffentlicht. Der Zugang zu den Auslegungsunterlagen im Vorraum des OG ist jedermann ohne Hindernis und Anmeldung zu den üblichen Dienststunden möglich. Bitte beachten Sie dazu den Anschlag an der Eingangstüre im Rathaus. Dort wird auch auf die gültigen Corona-Hygiene-Vorgaben hingewiesen.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also **bis einschließlich 13.01.2022**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Emerkingen (Anschrift siehe vorstehend) vorbringen oder schriftlich an die



Gemeindeverwaltung Emerkingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde Emerkingen veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Dienststunden Gemeindeverwaltung Emerkingen :

Montag	09.00 bis 14.30 Uhr
Dienstag bis Freitag	09.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.30 Uhr

Emerkingen, den 03.12.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Burger', with a long horizontal line extending to the right.

Paul Burger
Bürgermeister